

Andernacher Bürger-Blatt.



Samstag 6. Juni
1857.

Drucker und Herausgeber:
Adam Isbert.

Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung.

Der Bürgermeister und Gemeindevorstand der Stadt- und Land-Bürgermeistereien Andernach, verordnet auf Grund der §§. 5 zu 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung, vom 11. März 1850 Folgendes:

§. 1. Innerhalb des Gebiets der Stadt- und Land-Bürgermeistereien von Andernach, ist das Fahren von Personen auf Fuhrwerken, Schlitten u. dgl., welche durch Hunde gezogen werden, verboten, und dürfen solche Fuhrwerke nicht übermäßig beladen werden. Die Führer derselben müssen die Hunde stets an Stricken führen.

§. 2. Uebertretungen dieses Verbots werden mit einer Geldbuße bis zu 3 Thaler belegt.

Andernach, den 4. Juni 1857.

Der Bürgermeister,
Weygold.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde-Rechnungen der Landbürgermeisterei Andernach für das Jahr 1856 liegen vom 10. bis zum 25. dieses Monats, während der gewöhnlichen Dienststunden im Verwaltungs-Local dahier zur Einsicht der Gemeindeglieder offen.

Die Herren Vorsteher der Landgemeinden wollen dies sofort, jeder in seiner Gemeinde bekannt machen, und eine Bescheinigung darüber, daß und an welchem Tage dies geschehen, mir einreichen.

Andernach, am 6. Juni 1857.

Der Bürgermeister,
Weygold.

Bekanntmachung.

Am 27ten dieses Monats, Vormittags um 11 Uhr, wird auf dem Stadthause dahier die Lieferung von Steinkohlen-Gerüß für den Winter von 1857—58 öffentlich wenigstnehmend verdingen, und zwar:

1. Für die höhere Stadtschule	150 Scheffel
2. Für die Elementar-Schulen	440 "
3. Für das Nachtwächter-Local	36 "
4. Für das Hospital	800 "

Summa 1426 "

Andernach, den 2. Juni 1857.

Der Bürgermeister,
Weygold.

Versteigerung von Lohholz.

Am 12ten c., Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Stadthause nachstehendes Gehölz öffentlich meistbietend versteigert:

A. Aus den Hospital-Hecken,
Distrikt „drei Bäume.“

1. 28 Klafter Lohstangen,
2. 825 Lohwellen.

B. Aus dem Gymnasial-Wald,
Distrikt „Koppel.“

1. 5 Klafter Lohstangen,
2. 200 Lohwellen.

Andernach, den 3. Juni 1857.

Der Bürgermeister,
Weygold.

Thuringia.

Allehöchste concessionirt von Sr. Majestät dem Könige von Preußen.

Grundkapital: Drei Millionen Thaler.

Dem verehrlichen Publikum beehre ich mich hiers durch ergebenst anzuzeigen, daß ich von der Direction der Thuringia zum Agenten für den Kreis Magdeburg ernannt und höheren Orts in dieser Eigenschaft bestätigt worden bin.

Indem ich demgemäß genannte Gesellschaft bestens empfehle, erlaube ich mir, ganz besonders auf die außerordentliche Mannichfaltigkeit ihrer Operationen hinzuweisen, vermöge deren sie im Stande ist, den vielseitigsten Versicherungsbedürfnissen des Publikums zu genügen.

Die Wirksamkeit der Thuringia erstreckt sich nämlich auf folgende Geschäftszweige:

I. Versicherungen gegen Feuerschaden sowohl in Städten als auf dem Lande, auf alles Bewegliche, als: Waaren, Mobilien, Vorräthe, Maschinen, Fabrikgeräthschaften, Vieh, Felderzeugnisse, Ackergeräthe u. s. w.

II. Lebensversicherungen und jede Art von Kapital, Sparkassen und Rentenversicherungen, Kinder- und Altersvorsorgungen, worüber die näheren Prospekte demnächst veröffentlicht werden.

III. Versicherungen gegen Unglücksfälle und Beschädigungen an Leben und Gesundheit, welche Passagiere bei Reisen auf Eisenbahnen, Posten, Dampfschiffen u. s. w., sowie Eisenbahnbeamte und Eisenbahnpostbeamte bei Ausübung ihrer Dienstgeschäfte erleiden.

Die Bedingungen der Thuringia sind liberal, die Prämien äußerst mäßig und fest, so daß die Versicherten niemals Nachzahlungen zu leisten haben.

Bei Vorauszahlung der Prämien für Feuerversicherungen finden bedeutende Ermäßigungen statt.

Außerdem läßt die Thuringia alljährlich die Hälfte des Geschäftsgewinnes an ihre Versicherten zurückfließen und vertheilt den Antheil entweder unter diese durch Prämien oder verwendet solchen zu den an die Hand gegebenen gemeinnützigen Zwecken, das Eine oder das Andere nach freier Wahl jedes Versicherten.

Antragsformulare, sowie jede gewünschte nähere Auskunft, werde ich mit Bereitwilligkeit ertheilen.

Magdeburg im April 1857.

J. J. Schmidt,

Agent der Thuringia.

Die Lebenskapital- u. Rentenversicherung der Versicherungs-Gesellschaft Thuringia umfaßt alle Versicherungsarten, welche die verschiedenen Lebensverhältnisse wünschenswerth und nothwendig machen. Die Prämien, deren Zahlungsweise bei den meisten Versicherungsarten sehr mannigfaltig ist, sind bei liberalen und zweckentsprechenden Bedingungen so

billig gestellt, wie es mit der Solidität der Gesellschaft nur irgend verträglich ist. Zur Versicherung eines Kapitals von 1000 Thaler, zahlbar nach dem Tode des Versicherten, wird als feste Prämie gezahlt bei einem Alter von 20 Jahren 15 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.; von 25 Jahren 17 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.; von 30 Jahren 20 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; von 35 Jahren 23 Thlr. 10 Sgr.; von 40 Jahren 27 Thaler 15 Sgr. u. s. w. — Bei einer sofort beginnenden, bis zum Tode der versicherten Person zahlbaren Leibrente gibt das dafür eingezahlte Kapital bei einem Eintrittsalter von 45 Jahren $6\frac{1}{2}\%$, von 50 Jahren $7\frac{1}{2}\%$, von 55 Jahren $8\frac{1}{2}\%$, von 60 Jahren $9\frac{1}{2}\%$, von 65 Jahren $11\frac{1}{2}\%$ und von 70 Jahren $14\frac{1}{2}\%$ Zinsen.

Außerdem hat die Gesellschaft für die Kapital- und Rentenversicherung noch den Gewinnverband Nr. 2 gebildet, dem der reglementmäßige Antheil am Jahresüberschusse der Gesellschaft überwiesen wird. — Ausführliche Prospekte und Antragsformulare, sowie jede gewünschte nähere Auskunft über diese und jede andere Versicherungsart der Gesellschaft ertheilt mit Bereitwilligkeit Der Agent, J. J. Schmidt.

Die große Vereinssterbekasse

der Versicherungs-Gesellschaft Thuringia

bietet ihren Mitgliedern bei billigen Beiträgen und zweckentsprechenden Bedingungen noch Anwartschaft auf Gewinnantheil aus dem Geschäftsüberschusse. Die Gesellschaft hat einen besonderen Gewinnverband Nr. 3 gebildet, dem der reglementmäßige Antheil am Jahresüberschusse überwiesen wird.

Für Versicherung eines Begräbnissgeldes von 50 Thalern sind vierteljährlich nur zu zahlen bei einem Eintrittsalter von 20 Jahren 7 Sgr. 3 Pf.; 25 Jahren 8 Sgr. 3 Pf.; 30 Jahren 9 Sgr. 6 Pf.; 35 Jahren 11 Sgr. 3 Pf.; 40 Jahren 13 Sgr. 9 Pf. u. s. w. Dabei hört spätestens mit dem 65. Lebensjahre jede weitere Prämienzahlung auf. Im Todesfalle erfolgt die Auszahlung des Begräbnissgeldes sofort und wird der ganze Betrag gezahlt, selbst wenn der Tod am ersten Tage des Beitritts zur Kasse erfolgen sollte. — Ausführliche Prospekte und Antragsformulare, sowie jede gewünschte nähere Auskunft über diese und jede andere Versicherungsart der Gesellschaft ertheilt mit Bereitwilligkeit Der Agent, J. J. Schmidt.

Die Kinder- und Altersversorgungskasse der Versicherungs-Gesellschaft Thuringia

verschafft den Eltern sichere Gelegenheit, den Kindern nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre ein Kapital von solcher Höhe zu erwerben, die zu erzielen weder dem einzelnen Mitgliede, noch einer Sparkasse möglich ist. Die eingezahlten Beiträge vergrößern sich durch Zins und Zinseszins, durch die Erbschaften von den inzwischen verstorbenen Mitgliedern und durch die den Kassen zufließenden festen Antheile an dem jährlichen Geschäftsgewinne der Gesellschaft, und werden am Schlusse jeder Periode nach der Zahl der erworbenen Antheile unter die lebenden Mitglieder vertheilt. Außer der

böheren Verzinsung der Einlagen bietet die Gesellschaft auch durch die Einrichtung einen besondern Vortheil, daß sie jede beliebige Einlage, zu beliebiger Zeit, annimmt und das Mitglied nicht verpflichtet, eine gewisse Reihe von Jahren feste Beiträge zu zahlen, indem sie annimmt, daß eine derartige Verpflichtung und — bei eintretenden ungünstigen Verhältnissen — die damit verbundenen Verluste manchen Familienvater von einer Vertheiligung abhalten dürften.

Die Gesellschaft hat jedoch für diejenigen, die sich zu fortlaufenden festen Beiträgen zu verpflichten geneigt sind, auch die bisher übliche Kinderversorgung mit regelmäßigen Beiträgen eingerichtet.

Gegenwärtig sind für jede der beiden Einrichtungen 12 verschiedene, durchaus von einander getrennte Kinderversorgungskassen für die im Jahre 1846 bis 1857 geborenen Kinder eröffnet, deren Ausschüttung am Ende der Jahre 1867 bis 1878 erfolgt.

Ausführliche Prospekte und Antragsformulare, sowie jede gewünschte nähere Auskunft über diese und jede andere Versicherungsart der Gesellschaft ertheilt mit Bereitwilligkeit J. J. Schmidt, Agent.

Die Sparkasse der Versicherungsgesellschaft Thuringia

nimmt auf kürzere und längere Zeit Kapitale von 10 Thaler aufwärts an und gewährt darauf die festen jährlichen Zinsen von $3\frac{1}{2}$ pCt. Die Verzinsung nimmt bei Einlagen von mehr als 300 Thlr. 3 Tage nach der Einzahlung, bei kleineren Beträgen nach 8 Tagen ihren Anfang und läuft bis zum Tage der Zurückzahlung. Die von der Gesellschaft ausgestellten Documente enthalten auf der Rückseite die Werthverwehrung des Kapitals durch Zinsenzuwachs. Die Documente können an andere übertragen, in der Regel auch bei der Gesellschaft vor dem Fälligkeitstermine realisiert werden. Außerdem gewährt die Gesellschaft auf die von ihr angekauften Documente gegen übliche Zinsen Vorstöße bis zum Werthe der Documente.

Zur Entgegennahme von Einlagen, sowie zur Ertheilung jeder weiteren Auskunft ist gern bereit J. J. Schmidt, Agent.

Die Allgemeine Altersversorgungskasse der Versicherungsgesellschaft Thuringia

bietet dem Publikum eine gute Gelegenheit, sich durch Einzahlung kleiner Ersparnisse für das höhere Lebensalter ein Kapital oder eine fortlaufende Rente zu erwerben.

Wer 1 Thlr. im 10. Lebensjahre einlegt, bekommt vom 65. Lebensjahre ab 1 Thlr. 20 Sgr., vom 60. Lebensjahre ab 29 Sgr. 1 Pf. bis zum Tode fortlaufende Rente; an Kapital aber würden bei 1 Thlr. Einlage, im 60. Lebensjahre 10 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf., im 55. Lebensjahre 7 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf. und im 50. Lebensjahre 5 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. baar ausgezahlt werden — ein Nutzen, der durch keine andere Sparkasse gewährt werden kann. Für die Mitglieder der Altersversorgungskasse ist der Gewinnverband Nr. 5 gebildet,

dem die Gesellschaft den reglementmäßigen Antheil am Jahresüberschusse zuweist. — Einlagen, selbst von 1 Thlr. ab, werden zu jeder Zeit angenommen, sowie jede weitere Auskunft gern ertheilt. J. J. Schmidt, Agent.

Die Passagierversicherung der Versicherungsgesellschaft Thuringia

gewährt Versicherungen gegen Beschädigung an Leben und Gesundheit durch Unglücksfälle auf Reisen jeder Art, die innerhalb der Grenzen Europas zu Wasser u. zu Lande, oder mit Dampf- und Packet-Schiffen zwischen Europäischen Häfen unternommen werden. Auch die Beschädigung bei einer gewöhnlichen Ausfahrt per Wagen ist in der Versicherung mit inbegriffen. — Firmen, die ihre Geschäftsreisenden versichern, können sich vorbehalten, daß ihnen bei vorkommenden Unglücksfällen die zutreffenden Entschädigungsgelder ausgezahlt werden. — Die Versicherung kann zu jeder Zeit des Jahres auf $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{3}$, 1, 3 und 6 Monate, oder auf 1 oder mehrere Jahre bis zur Höhe von 10,000 Thlr. genommen werden. Die Prämie ist äußerst billig; außerdem wird auf die Versicherung für mehrere Jahre mit alljährlicher Prämienzahlung ein Rabatt von 10 bis 20 pCt. und bei Vorauszahlung außer 10 pCt. Rabatt ein Freijahr bewilligt. Für die Versicherten ist ein besonderer Gewinnverband Nr. 6 gebildet, dem die Gesellschaft den reglementmäßigen Antheil am Jahresüberschusse überweist.

Ausführliche Prospekte, sowie jede gewünschte nähere Auskunft über diese und jede andere Versicherungsart der Gesellschaft ertheilt mit Bereitwilligkeit

J. J. Schmidt, Agent.

Die Eisenbahnbeamtenversicherung der Versicherungsgesellschaft THURINGIA

gewährt den Eisenbahnbeamten, Arbeitern und Eisenbahnpostbeamten Versicherung gegen Beschädigung an Leben und Gesundheit durch Unglücksfälle bei Ausübung ihres Dienstes und auf Reisen jeder Art. Die Versicherung kann zu jeder Zeit des Jahres genommen werden. Die Prämie ist billig und beträgt in den Gefahrenklassen 6 bis 1 pro Jahr und 100 Thlr. von 3 Sgr. bis 1 Thlr. mit Kurquote und von $2\frac{1}{2}$ Sgr. bis 24 Sgr. ohne Kurquote. Außerdem wird auf die Versicherung für mehrere Jahre mit alljährlicher Prämienzahlung ein Rabatt von 10 bis 20 pCt. bewilligt. — Für die Versicherten ist ein besonderer Gewinnverband Nr. 7 gebildet, dem die Gesellschaft den reglementmäßigen Antheil am Jahresüberschusse überweist.

Ausführliche Prospekte und Antragsformulare, sowie jede gewünschte nähere Auskunft über diese und jede andere Versicherungsart der Gesellschaft ertheilt mit Bereitwilligkeit

J. J. Schmidt, Agent.

In Del abgeriebenes, chemisch reines Bleiweiß
per Pfund zu 4 und 5 Sgr., gekochtes, englisches
Fein-Del 4 Pfd. 14 Sgr., rohes a 13 Sgr. per
Quart und sonst alle Farben billigt bei
Ernst Joseph Mainone.

Sächsischer Fugkalk für alle metallene Ge-
genstände anwendbar; und erhalten dadurch einen
feinen Glanz. Das Pfd. 6 Sgr. bei
Conrad F e r g e s.

Morgen Sonntag

Rirmez zu Namedie

wobei außer einer feinen Tanz-Musik, auch gute
Weine und Speisen aufgetischt werden bei
F u g s. (Namedi-Haus.)

Für einen einzelnen Herrn sind zwei Zimmer
mit Möbel zu vermietthen, in No. 360.

Apolonar's = Wasser

Mineral = Brunnen bei Ehrweiler
per Krug 2 Sgr. 3 Pf. incl. Krug.
C. Ph. Gottlieb.

Rhein = Dampfschiffahrt.

Köln und Düsseldorfer Gesellschaft

Fahrplan vom 2. Juni 1857.

Z u B e r g.

Von Andernach nach Mannheim. 3 Uhr Morgens.

"	"	"	Mainz, 10 ¹ / ₂	"	"
"	"	"	Mainz, 1 ¹ / ₂	"	Nachmitt.
"	"	"	Coblenz, 3 ¹ / ₂ , 6 ¹ / ₂ Uhr	"	"
"	"	"	Mainz, 10 ³ / ₄	"	Nachts.

Z u L h a l.

Von Andernach nach Köln 6¹/₂ u. 10³/₄ Uhr Morgens

"	"	"	Köln u. Düsseldorf 12 ¹ / ₂ Uhr.
"	"	"	" " " 2 ¹ / ₂ , 3 ¹ / ₄
"	"	"	" " " 6 ¹ / ₂ Uhr.

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag direkt
bis Aachen, Rotterdam.

Kleine Güter bis zum Gewicht von 2 Ztrn. wer-
den täglich verladen.

Die Kahnfahrer.

Das mit Fürstlichem Privilegium beliehene Dr. White'schen Augenwasser

von Traugott Erhardt in Altsfeld in Thü-
ringen bewährt sich durch die täglich damit gemach-
ten glücklichen Kuren unter allen bis jetzt in An-
wendung gekommenen Augenheilmitteln als das
mildeste und beste, und kann als lang erprob-
tes Heil- und Stärkungsmittel und als eine

Sichere Hülfe

für

Augenkrankte

Jedermann empfohlen werden. Es wirkt
sicher, kräftig und schnell ohne alle nach-
theiligen Folgen, namentlich bei Entzündung, Krampf,
Lähmung, Verdunkelung, Trockenheit, Thränen u.
Schleimfluß der Augen, so auch bei Augenschwächen
und dem grauen Staar und kostet à Flacon nebst
Gebrauchsanweisung unter Franco-Einsendung oder
Postnachnahme bloß 10 Sgr. und ist nur acht zu
haben bei A. Isbert.

Das mir zur Untersuchung und Begutachtung über-
sandte White'sche Augenwasser enthält nach einer ge-
nauen Untersuchung keineswegs Bestandtheile, welche
den Augen nachtheilig sind, sondern vielmehr solche Stoffe,
welche bereits schon seit geraumer Zeit in der Augen-
heilkunde als bewährte und anerkannte dastehen, und
daß daher dieses Augenmittel bei gehöriger Anwendung
wohl geeignet ist, den Erfordernissen zu genügen, das
man von einem derartigen allgemeinen Augen-Medika-
mente erwartet, dies bezeuget der Wahrheit gemäß.
Jena, den 29. Oct. 1850.

Dr. Willibald Arnst,
Professor der Chemie.

Beantwortetes

für

Wirthe Weinhandlungen

und

Bierbrauereien

Die rühmlichst bekannte Klärgallerte aus der Fa-
brik des Herrn Joh. Wagner aus Mainz ein vor-
zügliches Mittel, Wein, Bier und Apfelwein mit ge-
ringen Kosten rasch hell zu machen, indem eine Flasche
zu 12 Sgr. hinreicht 800 Maas Wein, Bier oder Apfel-
wein binnen 24 Stunden zu klären ist mir zum alleini-
gen Commissions-Verkauf für hiesigen Platz übertragen
worden und wieder in bester Qualität zu genanntem
Preis nebst Gauchs-Anweisung bei A. Isbert.

Keine Hühneraugen mehr!

Dieses Medicament ist bei A. Isbert zu haben